

TeamBank AG Nürnberg Gartenstrasse 87-89 72105 Rottenburg

OD 3006 4E52 24 0000 00F1
DV 10.24 1,60 Deutsche Post 

*232*15*25**K4000***

Herrn
Dr. Jan Teerling
Rechtsanwalt
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren

REFERENZNUMMER

5681 448 634

(Bitte bei allen Zuschriften und Zahlungen angeben.)

BANKVERBINDUNG

TeamBank AG Nürnberg

IBAN: DE75760320000119996007

BIC: TEAMDE71XXX
DATUM
24.10.2024**FORDERUNGSANMELDUNG ZUM INSOLVENZVERFAHREN**

der/des

Marco Richter, geb. am: 24.06.1997
Frau-Holle-Weg 38
49479 Ibbenbüren001 025
0000000

Insolvenzgericht: Amtsgericht AG Münster Az: 78 IK 74/24

Ihr Zeichen: AG Münster, 78 IK 74/24

TeamBank AG Nürnberg, gesetzlich vertreten durch die Vorstände Christian Polenz (Vorsitzender), Reinhold Rehbichler, Marion Thielemann, Beuthener Str. 25, 90471 Nürnberg

-Gläubigerin-

Abgesonderte Befriedigung wird nicht beansprucht.

9959

TeamBank AG Nürnberg
Beuthener Straße 25
90471 Nürnberg
GermanyT +49(0)911/53 90-10 00
F +49(0)89/1250 4909 922

inkasso@teambank.de

Vorstand Aufsichtsrat: Dr. Cornelius Riese
Vorstandsmitglieder:
Christian Polenz (Vorsitzender)
Reinhold Rehbichler
Marion ThielemannRechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz: Nürnberg
USt-IdNr. DE 812 486 546
Registergericht:
Nürnberg HR B 15409
BIC TEAMDE71XXX

Angemeldete Forderungen:

Hauptforderung im Rang des § 38 InsO aufgrund Vertrag vom 07.10.2022	EUR	43.913,26
5,00 % über Basiszinssatz Zinsen aus der Hauptforderung bis zum Tag vor Eröffnung des Verfahrens, dem 13.10.2024	EUR	820,87
Kosten des Mahnverfahrens/festgesetzte Kosten	EUR	0,00
Zinsen aus den Kosten bis zum Tag vor Eröffnung des Verfahrens dem 13.10.2024	EUR	0,00
Bisherige Vollstreckungskosten	EUR	0,00
Forderung insgesamt	EUR	44.734,13

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren für titulierte Zinsansprüche bei Verbraucherdarlehensverträgen nach § 497 Abs. 3 S. 4 BGB keine Anwendung findet.

Diese Regelung schließt ausdrücklich § 197 Abs. 2 BGB aus. Es gilt daher die 30-jährige Verjährungsfrist nach § 197 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 BGB. Insofern wird gebeten, die Verzinsung auch für die letzten dreißig Jahre bis zur Insolvenzeröffnung zu berücksichtigen.

Dr. Thomas Franke

Bettina Berger

Anlagen

Vertrag/Titel

Forderungsaufstellung

Forderungsaufstellung gem. §§ 491-506 BGB

In Sachen: TeamBank AG Nürnberg ./.
 Marco Richter
 Aktenzeichen: 5681448634
 Kundennummer: 010028143315070100
 Erstellt am: 24.10.2024

Datum	Bemerkung	Umsatz	unverzinsl. Kosten	verzinsl. Kosten	Zinsen	Haupt- forderung
24.07.2024	Darlehnsrückzahlung, Rg. 5681448634	46.063,36				46.063,36
26.07.2024	8,37 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 46.063,36 vom 24.07.2024 - 26.07.2024	32,13			32,13	
26.07.2024	Zahlung RSV	-1.834,87				44.228,49
09.08.2024	8,37 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 44.228,49 vom 27.07.2024 - 09.08.2024	133,68			165,81	
09.08.2024	Zahlung	-158,41				44.070,08
12.09.2024	8,37 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 44.070,08 vom 10.08.2024 - 12.09.2024	338,13			503,94	
12.09.2024	Zahlung	-93,41				43.976,67
11.10.2024	8,37 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 43.976,67 vom 13.09.2024 - 11.10.2024	296,51			800,45	
11.10.2024	Zahlung	-63,41				43.913,26
13.10.2024	8,37 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 43.913,26 vom 12.10.2024 - 13.10.2024	20,42			820,87	
13.10.2024	Summe	44.734,13	0,00	0,00	820,87	43.913,26

Forderungsstand zum 13.10.2024: 44.734,13

Buchungswährung: EUR



easyCredit-Vertrag

Kreditgeber: TeamBank AG,
Beuthener Straße 25, 90471 Nürnberg

Anfrage eingereicht durch Partnerbank:
Volksbank Münsterland Nord eG,
Mettinger Str. 7, 49479 Ibbenbüren

Kunde 1:
Marco Richter,
Frau-Holle-Weg 38, 49479 Ibbenbüren

Referenznummer easyCredit: 5681 448 634

Anfragenummer: 8FYCEA7

	Betrag
Auszahlungsbetrag	44.711,54 EUR
Beitrag easyCredit-Schutzbrie	+ 3.354,05 EUR
Gesamtkredit-/Nettokreditbetrag	= 48.065,59 EUR
Sollzinsen 10,47 % p.a., fest	+ 19.940,88 EUR
Gesamtbetrag	= 68.006,47 EUR

Der effektive Jahreszins beträgt 10,99 %. Es handelt sich um einen befristeten Ratenkredit mit festen monatlichen Raten. Der Ratenkredit und der easyCredit-Schutzbrie bilden verbundene Verträge. Die regelmäßige monatliche Rate beträgt 810,00 EUR und wird am 15. jeden Monats fällig. Weitere Details können Sie dem Tilgungsplan entnehmen.

IBAN: DE31 7603 2000 5681 4486 34

BIC: TEAM DE 71 XXX

Ihr Widerrufsrecht

Zu Ihrem Widerrufsrecht beachten Sie bitte die Widerrufsinforma-
tionen.

Kreditvermittlung

Die Volksbank Münsterland Nord eG vermittelt easyCredit ausschließ-
lich an die TeamBank AG (nachfolgend TeamBank genannt). Die Part-
nerbank erhält von der TeamBank für die Vermittlung des easyCredit-
Vertrags eine Provision in Höhe von 4.177,24 EUR.

Vorzeitige Rückzahlung

Sie können jederzeit den Kredit ganz oder teilweise zurückzahlen. Se-
hen Sie dazu die easyCredit-Bedingungen.

Abtretung von Gehaltsforderungen

Sie treten Ihre Gehaltsforderungen und vergleichbare Ansprüche
aus Renten, Arbeitslosengeld etc. an die Bank ab.

easyCredit-Schutzbrie: gewünscht

Die Restkreditversicherung ist freiwillig und ist keine Vorausset-
zung für den Kreditvertrag. Sehen Sie dazu die Vertragsinhalte unter
easyCredit-Schutzbrie.

Hinweis: Ohne easyCredit-Schutzbrie würde die monatliche Rate
754,00 EUR betragen.

Auszahlungsanweisung

Sie weisen hiermit die TeamBank unwiderruflich an, den Gesamtkreditbetrag wie folgt auszuzahlen:

Überweisung	Kontoinhaber	Kontonr./IBAN	Bank	BLZ/BIC	Betrag
Auszahlung	Richter, Marco	15394700	Volksbank Münsterland Nor	40361906	1.784,00 EUR
Abloesung	Richter, Marco	0190490610	TeamBank Nürnberg	76032000	24.712,54 EUR
Abloesung	Richter, Marco	605058159	Städ-West-Kreditbank Finan	55020700	13.824,00 EUR
Abloesung	Richter, Marco	9910993540	Santander Consumer Bank	31010833	3.102,00 EUR
Abloesung	Richter, Marco	175526303	Deutsche Bank	50070010	1.289,00 EUR
Versicherung	R+V Lebensversicherung AG				3.354,05 EUR

SEPA-Lastschrift

Der Kunde ermächtigt die TeamBank bis auf Widerruf, die jeweils fälli-
gen Raten einzuziehen.

Sehen Sie dazu die Vertragsseite zum SEPA-Lastschriftmandat.

Kontoinhaber: Richter, Marco

IBAN: DE02403619060015394700

BIC: GENODEM1IBB

Hinweis zum SEPA-Lastschriftmandat:

Die Frist zwischen einer Vorabankündigung eines Einzugs und des Ein-
zugs selbst beträgt mindestens einen Kalendertag.

Das gilt sowohl für den Einzug von Raten als auch für den Einzug von
anderen Forderungen (z.B. Gebühren). Sofern andere Forderungen
entstehen, werden diese zusätzlich zur vereinbarten Rate mit eingezogen.
Bei Ratenplanänderungen werden die Raten entsprechend der
Daten des neuen Ratenplans eingezogen.

easyCredit-Vertrag

Tilgungsplan

Datum: 07.10.2022
 Referenznummer: 5681 448 634
 Kunde 1: Marco Richter

Gesamtkredit-/Nettokreditbetrag	48.065,59 EUR
Zinsen	19.940,88 EUR
Gesamtbetrag	68.006,47 EUR
Sollzinsen p.a.	10,47 %
Effektiver Jahreszins	10,99 %
Monatliche Raten	810,00 EUR
Letzte Rate	776,47 EUR
Laufzeit	84 Monate

Der easyCredit ist ein Ratenkredit mit gleichbleibenden Monatsraten. Er ist ab dem Auszahlungstag zu verzinsen. Die Zinsen sind monatlich fällig. Wenn zwischen Auszahlungstag und erster Ratenfälligkeit mehr oder weniger als 30 Tage liegen, werden die Zinsen pro Tag berechnet und mit der ersten Rate erhoben. Der Tageszins beläuft sich auf 6,79 EUR. Dies kann zur Erhöhung oder Verminderung der Gesamtzinsen führen.

Nr.	Datum in EUR	Rate	davon Zins	davon Tilgung	Restschuld
1	15.10.2022	810,00	419,47	390,53	47.675,06
2	15.11.2022	810,00	416,06	393,94	47.281,12
3	15.12.2022	810,00	412,62	397,38	46.883,74
4	15.01.2023	810,00	409,16	400,84	46.482,90
5	15.02.2023	810,00	405,66	404,34	46.078,56
6	15.03.2023	810,00	402,13	407,87	45.670,69
7	15.04.2023	810,00	398,57	411,43	45.259,26
8	15.05.2023	810,00	394,98	415,02	44.844,24
9	15.06.2023	810,00	391,36	418,64	44.425,60
10	15.07.2023	810,00	387,70	422,30	44.003,30
11	15.08.2023	810,00	384,02	425,98	43.577,32
12	15.09.2023	810,00	380,30	429,70	43.147,62
13	15.10.2023	810,00	376,55	433,45	42.714,17
14	15.11.2023	810,00	372,77	437,23	42.276,94
15	15.12.2023	810,00	368,95	441,05	41.835,89
16	15.01.2024	810,00	365,10	444,90	41.390,99
17	15.02.2024	810,00	361,22	448,78	40.942,21
18	15.03.2024	810,00	357,30	452,70	40.489,51
19	15.04.2024	810,00	353,35	456,65	40.032,86
20	15.05.2024	810,00	349,37	460,63	39.572,23
21	15.06.2024	810,00	345,35	464,65	39.107,58
22	15.07.2024	810,00	341,29	468,71	38.638,87
23	15.08.2024	810,00	337,20	472,80	38.166,07
24	15.09.2024	810,00	333,08	476,92	37.689,15
25	15.10.2024	810,00	328,91	481,09	37.208,06
26	15.11.2024	810,00	324,72	485,28	36.722,78
27	15.12.2024	810,00	320,48	489,52	36.233,26
28	15.01.2025	810,00	316,21	493,79	35.739,47
29	15.02.2025	810,00	311,90	498,10	35.241,37
30	15.03.2025	810,00	307,55	502,45	34.738,92

Nr.	Datum in EUR	Rate	davon Zins	davon Tilgung	Restschuld
31	15.04.2025	810,00	303,17	506,83	34.232,09
32	15.05.2025	810,00	298,74	511,26	33.720,83
33	15.06.2025	810,00	294,28	515,72	33.205,11
34	15.07.2025	810,00	289,78	520,22	32.684,89
35	15.08.2025	810,00	285,24	524,76	32.160,13
36	15.09.2025	810,00	280,66	529,34	31.630,79
37	15.10.2025	810,00	276,04	533,96	31.096,83
38	15.11.2025	810,00	271,38	538,62	30.558,21
39	15.12.2025	810,00	266,68	543,32	30.014,89
40	15.01.2026	810,00	261,94	548,06	29.466,83
41	15.02.2026	810,00	257,16	552,84	28.913,99
42	15.03.2026	810,00	252,33	557,67	28.356,32
43	15.04.2026	810,00	247,47	562,53	27.793,79
44	15.05.2026	810,00	242,56	567,44	27.226,35
45	15.06.2026	810,00	237,61	572,39	26.653,96
46	15.07.2026	810,00	232,61	577,39	26.076,57
47	15.08.2026	810,00	227,57	582,43	25.494,14
48	15.09.2026	810,00	222,49	587,51	24.906,63
49	15.10.2026	810,00	217,36	592,64	24.313,99
50	15.11.2026	810,00	212,19	597,81	23.716,18
51	15.12.2026	810,00	206,97	603,03	23.113,15
52	15.01.2027	810,00	201,71	608,29	22.504,86
53	15.02.2027	810,00	196,40	613,60	21.891,26
54	15.03.2027	810,00	191,05	618,95	21.272,31
55	15.04.2027	810,00	185,64	624,36	20.647,95
56	15.05.2027	810,00	180,20	629,80	20.018,15
57	15.06.2027	810,00	174,70	635,30	19.382,85
58	15.07.2027	810,00	169,15	640,85	18.742,00
59	15.08.2027	810,00	163,56	646,44	18.095,56
60	15.09.2027	810,00	157,92	652,08	17.443,48
61	15.10.2027	810,00	152,23	657,77	16.785,71

Tilgungsplan

Nr.	Datum	Rate	davon Zins	davon Tilgung	Restschuld
62	15.12.2027	810,00	146,49	663,51	16.122,20
63	15.01.2028	810,00	140,70	669,30	15.452,90
64	15.02.2028	810,00	134,86	675,14	14.777,76
65	15.03.2028	810,00	128,97	681,03	14.096,73
66	15.04.2028	810,00	123,02	686,98	13.409,75
67	15.05.2028	810,00	117,03	692,97	12.716,78
68	15.06.2028	810,00	110,98	699,02	12.017,76
69	15.07.2028	810,00	104,88	705,12	11.312,64
70	15.08.2028	810,00	98,73	711,27	10.601,37
71	15.09.2028	810,00	92,52	717,48	9.883,89
72	15.10.2028	810,00	86,26	723,74	9.160,15
73	15.11.2028	810,00	79,94	730,06	8.430,09
74	15.12.2028	810,00	73,57	736,43	7.693,66
75	15.01.2029	810,00	67,14	742,86	6.950,80
76	15.02.2029	810,00	60,66	749,34	6.201,46
77	15.03.2029	810,00	54,12	755,88	5.445,58
78	15.04.2029	810,00	47,52	762,48	4.683,10
79	15.05.2029	810,00	40,87	769,13	3.913,97
80	15.06.2029	810,00	34,16	775,84	3.138,13
81	15.07.2029	810,00	27,39	782,61	2.355,52
82	15.08.2029	810,00	20,56	789,44	1.566,08
83	15.09.2029	810,00	13,67	796,33	769,75
84	15.10.2029	776,47	6,72	769,75	0,00

easyCredit-Vertrag

I. easyCredit-Bedingungen

1. Bei mehreren Kunden ist vereinbart, dass der Zugang von Kontoauszügen, Abrechnungen und sonstigen Mitteilungen der Bank an einen Kunden als Zugang ebenso beim anderen Kunden gilt. Gleiches gilt für den Empfang des ausgezahlten Betrags. Bei mehreren Kunden ist außerdem vereinbart, dass ein Kunde eine Ratenplanänderung auch mit Wirkung für den anderen Kunden veranlassen kann.

2. Die Zinsen für den Auszahlungsbetrag sind monatlich fällig. Die Verzugszinsen betragen derzeit 4,12 %. Die Verzugszinsen betragen 5 %-Punkte über dem jeweiligen Basiszins und steigen oder fallen um die Prozentpunkte, um die sich der Basiszins ändert. Der Basiszins beträgt derzeit -0,88 %. Der Basiszins verändert sich zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres um die Prozentpunkte, um welche die Bezugsgröße seit der letzten Änderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist. Bezugsgröße ist der Zinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank vor dem ersten Kalendertag des betreffenden Halbjahrs (vgl. § 247 Abs. 1 BGB). Die deutsche Bundesbank gibt den geltenden Basiszins unverzüglich nach den in Absatz 1 Satz 2 genannten Zeitpunkten im Bundesanzeiger bekannt.

3. Wechsel von Wohnsitz, Arbeitsplatz und Namensänderungen sind der Bank unverzüglich mitzuteilen.

4. Es gilt deutsches Recht.

5. Kündigung:

Die Bank kann diesen Vertrag wegen Zahlungsverzugs des Darlehensnehmers nur gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Verbraucherdarlehensrecht in Textform kündigen, wenn

(1) der Darlehensnehmer

- a) mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise in Verzug ist,
- b) bei einer Vertragslaufzeit bis zu drei Jahren mit mindestens 10 Prozent oder bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 Prozent des Nennbetrags des Darlehens in Verzug ist und

(2) der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass er bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange.

Das gesetzliche außerordentliche Kündigungsrecht nach § 314 BGB bleibt unberührt.

Mit der Kündigung dieses Vertrags wird auch ein bestehender easyCredit-Schutzbrief gekündigt. Der Erstattungsbetrag wird zum Ausgleich des rückständigen Betrages des easyCredit verwendet. Ein Überschuss wird dem Kunden erstattet.

Der Darlehensnehmer kann diesen Vertrag jederzeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Verbraucherdarlehensrecht ohne Einhaltung einer Frist ordentlich kündigen.

Das gesetzliche außerordentliche Kündigungsrecht nach § 314 BGB bleibt unberührt.

Die ordentliche Kündigung kann erfolgen, indem der Kunde seine Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag gegen eine Vorfälligkeitsentschädigung vollständig vorzeitig erfüllt (siehe Ziffer 6).

6. Sondertilgungen und Komplettrückzahlung:

Während der Laufzeit des Vertrags ist der Kunde jederzeit zu Sondertilgungen und einer Komplettrückzahlung berechtigt. In diesem Fall der vorzeitigen Rückzahlung vermindern sich die Gesamtkosten um die Zinsen und gegebenenfalls sonstigen laufzeitabhängigen Kosten,

die bei gestaffelter Berechnung auf die Zeit nach Erfüllung entfallen. Der Kunde kann jederzeit während der Laufzeit des Vertrages, gemäß der gesetzlichen Regelung, gegen eine Vorfälligkeitsentschädigung (Absatz 3) Sondertilgungen oder eine Komplettrückzahlung durchführen.

- (1) Ein Betrag unter 500,00 EUR wird auf die Ratenzahlungsverpflichtungen der Folgemonate angerechnet, mit der Folge, dass entsprechend der Betragshöhe für die folgenden Monate keine Raten eingezogen werden bis der Betrag vollständig verrechnet wurde.
- (2) Ein Betrag ab einschließlich 500,00 EUR führt zu einer Sondertilgung und damit zu einer Änderung des Tilgungsplans. Die Bank wird die Sondertilgung zur Reduzierung der monatlichen Raten verwenden, es sei denn, der Kunde wünscht vorher eine Laufzeitverkürzung. Nach der Durchführung der Sondertilgung erhält der Kunde einen neuen Ratenplan.
- (3) Die Vorfälligkeitsentschädigung beträgt maximal 1 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung größer als 1 Jahr ist und 0,5 % wenn dieser Zeitraum kleiner oder gleich 1 Jahr ist, es sei denn der Schaden ist geringer.
- (4) Dem Kunden ist in jedem Fall der Nachweis gestattet, dass der Bank kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

7. Flexible Rückzahlung:

Der Kunde hat folgende kostenfreie Möglichkeiten den Kredit flexibel zurückzuführen:

- Zeitlich befristete Reduzierung der Rate (Überbrückungsrate für 2 bis 3 Monate um maximal 50% der bisherigen Ratenhöhe).
- Dauerhafte Reduzierung der Rate (um mindestens 3 bis maximal 36 Monate jedoch darf die Gesamtauflaufzeit des Kredits 90 Monate nicht überschreiten).
- Aussetzen von 1 Monatsrate innerhalb von 6 Monaten (Stundung).

Bedingungen für die flexible Rückzahlung:

- Sie ist erstmals nach 6 Monaten nach Abschluss des Kreditvertrags möglich.
- Frühestens 6 Monate nach einer Ratenänderung kann eine weitere Änderung vereinbart werden. Bei Überbrückungsraten beginnt die Frist nach Ablauf der zeitlich befristeten Reduzierung der Rate. Bei Stundungen und Laufzeitverlängerungen beginnt die Frist bei Inanspruchnahme der Maßnahme.

- Zum Zeitpunkt der Zahlungsvereinbarung darf der Kunde nicht im Verzug mit der Zahlung sein.
- Der Kunde darf zu einem früheren Zeitpunkt nicht länger als 60 Tage im Verzug mit Zahlungen gewesen sein.
- Für den Kunden darf keine Betreuung gemäß §§ 1896 ff. BGB bestehen.

- Die Verzinsung erfolgt mit dem im easyCredit-Vertrag vereinbarten Sollzinssatz. Gebühren und Kosten fallen nicht an.
- Die neue letzte Rate muss vor dem 80. Geburtstag des Kunden fällig sein.

- Der Kunde hat eine wirksame Einzugsermächtigung per Lastschrift und ein SEPA Lastschrift-Mandat erteilt.
- Bei der SCHUFA dürfen zum Zeitpunkt der Änderung keine negativen Einträge zum Kunden bestehen.

8. Der Kunde hat jederzeit einen Anspruch auf einen Tilgungsplan.

9. Preise für Serviceleistungen:

Serviceleistungen sind nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis kostenpflichtig. Nähere Informationen auf www.easycredit.de unter „Preise & Konditionen“.

00269

010 025
0000000



0021626
632100441

100301



easyCredit-Vertrag



oder per Mail an: kundenbeschwerdestelle@bvr.de.

10. Der Kredit ist nicht für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an einem Grundstück, an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten bestimmt.

11. Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bankenaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

12. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Rechtsbehelfsverfahren (Schlichtungsstelle)

Um Verbrauchern und Unternehmen einen vollständigen Überblick über die in Europa anerkannten Schlichtungsstellen zu geben, führt die Europäische Kommission eine Liste mit den in Europa anerkannten Verbraucherschlichtungsstellen. Die Internetplattform der EU-Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Verbrauchern („OS-Plattform“) kann der Kunde unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichen.

Die Bank hat sich zur Erreichung einer Schlichtung zur Beilegung von Streitigkeiten mit Verbrauchern ausschließlich und abschließend zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren (Ombudsmannverfahren) bei der Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. verpflichtet. Eine Teilnahme an anderen Schlichtungsstellen erfolgt durch die Bank nicht, sie ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Das Schlichtungsverfahren gilt für jede Meinungsverschiedenheit zwischen einem Kunden und der Bank über von der Bank angebotene Produkte und Dienstleistungen. Das Schlichtungsverfahren ist für den Verbraucher - mit Ausnahme der eigenen Auslagen - kostenfrei. Der Kunde kann bis zur Beendigung des Schlichtungsverfahrens die Beschwerde zurücknehmen.

Der Kunde richtet seine Beschwerde in Textform (z. B. per Brief, Telefax oder E-Mail) in deutscher Sprache unter Schilderung des Sachverhaltes, des konkreten Begehrens und unter Beifügung von Kopien der notwendigen Unterlagen an die Kundenbeschwerdestelle beim

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR
Schellingstraße 4, 10785 Berlin

oder per Mail an: kundenbeschwerdestelle@bvr.de.

Ein Schlichtungsverfahren ist u.a. nicht möglich, wenn kein ausreichender Antrag gestellt wurde, wenn der Vorgang bereits bei einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle oder einem Gericht anhängig ist oder entschieden wurde oder wenn ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt wurde. Dies gilt auch, wenn die Streitigkeit durch Vergleich oder in anderer Weise beigelegt wurde oder der geltend gemachte Anspruch verjährt ist und der Antragsgegner die Einrede der Verjährung erhoben hat.

Der Schlichter kann die Durchführung des Schlichtungsverfahrens ablehnen, wenn eine grundsätzliche Rechtsfrage, die für die Schlichtung der Streitigkeit erheblich ist, nicht geklärt ist oder entscheidungserhebliche Tatsachen im Schlichtungsverfahren streitig bleiben, weil der Sachverhalt nicht geklärt werden kann.

Der Schlichtungsvorschlag ist sowohl für den Kunden als auch für die Bank unverbindlich. Ist der Kunde nicht einverstanden, steht es ihm frei, sich anschließend an die ordentlichen Gerichte zu wenden. Zudem gilt während des Schlichtungsverfahrens die Verjährung für die Ansprüche des Kunden als gehemmt.

Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der genossenschaftlichen FinanzGruppe“, die auf Wunsch per Post kostenfrei zur Verfü-

gung gestellt wird und/oder im Internet unter <https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle> abrufbar ist.

Beschwerden an die Bank

Beschwerden können vom Kunden in Textform (z. B. per Brief, Telefax oder E-Mail) in deutscher Sprache an das Beschwerdemanagement der Bank gerichtet werden. Kontaktdaten sind:

per Brief: TeamBank AG, Beschwerdemanagement, Beuthener Str. 25, 90471 Nürnberg

per Mail: beschwerdemanagement@easycredit.de

Homepage www.easycredit.de: E-Mail-Formular Auswahlpunkt „Lob-/Beschwerde“

Damit Beschwerden geprüft und zeitnah beantwortet werden können, sollte der Beschwerdesachverhalt so genau wie möglich beschrieben werden. Um eine Zuordnung zu ermöglichen, geben Sie bitte – soweit vorhanden – eine Konto-, Referenz- oder Anfragenummer sowie Ihre vollständigen Kontaktdaten an. Die Bearbeitung einer Beschwerde erfolgt innerhalb von 5 Arbeitstagen, bei Verzögerungen erfolgt ein Zwischenbescheid. Die Bearbeitung ist kostenfrei, Auslagen werden nicht erstattet.

Beschwerden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Der Kunde hat die Möglichkeit, Beschwerden jederzeit in Textform (z. B. per Brief, Telefax oder E-Mail) an die BaFin an folgende Adresse zu senden: beschweren: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Fax: + 49 (0)228 4108-1550, E-Mail: poststelle@bafin.de. Beschwerden können zudem über ein Online-Formular (<https://www.bafin.buergerservice-bund.de/Formular/Banken>) an die BaFin gesendet werden.

Bei der Einreichung der Beschwerde sollten folgende wichtige Punkte beachtet werden: Angabe von Namen und Anschrift, Name und Anschrift des Unternehmens, über das sich beschwert wird. Das Problem ist so genau wie möglich zu schildern und notwendige Kopien der Unterlagen beizufügen. Das können z.B. Kopien von Verträgen, Abrechnungen und Schriftwechsel sein.

Soweit die Beschwerde nicht bereits anhand der Kundenangaben beurteilt werden kann, fordert die BaFin von der Bank eine Stellungnahme an. Die BaFin prüft die Stellungnahme. Wenn sie damit einverstanden ist, teilt sie dies dem Kunden mit. Die BaFin prüft die Stellungnahme zudem nach aufsichtsrechtlichen Maßstäben und entscheidet, ob und gegebenenfalls inwieweit weitere Schritte gegen die Bank erforderlich sind. Die BaFin teilt dem Kunden allerdings den Ausgang ihrer Prüfung aufgrund ihres Mandats und ihrer Verschwiegenheitspflicht grundsätzlich nicht mit.

Die BaFin muss bei ihrer Tätigkeit bestimmte Grenzen einhalten, die gesetzlich festgelegt sind. Einzelne Streitfälle kann und darf die BaFin nicht verbindlich entscheiden. Eine allgemeine Rechtsberatung kann die BaFin nicht anbieten. Gutachten zu allgemeinen Rechtsfragen kann die BaFin nicht erstellen. Geschäftspolitische Entscheidungen eines Unternehmens werden von der BaFin akzeptiert, solange sich das Unternehmen an die geltenden Gesetze hält.

13. Die vermittelnde Bank vermittelt den Ratenkredit ausschließlich an die TeamBank in Nürnberg. Ansonsten vermittelt sie Ratenkredite an keine anderen Banken.

easyCredit-Vertrag



II. Widerrufsinformation für den easyCredit

Widerrufsinformation

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen** widerrufen.

Die Frist beginnt nach **Abschluss des Vertrags**, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle **nachstehend aufgeführten Pflichtangaben erhalten** hat. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

TeamBank AG Nürnberg, Beuthener Str. 25, 90471 Nürnberg.

Auch per Fax an Nr. 0180/5 646 346 (0,14 EUR/Minute aus dem dt. Festnetz; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 EUR/Minute)
oder E-Mail: service@easycredit.de

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Widerruf der Darlehensnehmer diesen Darlehensvertrag, so ist er auch an den easyCredit-Schutzbrief nicht mehr gebunden.
- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den easyCredit-Schutzbrief ein Widerrufsrecht zu, so ist er mit wirksamem Widerruf des easyCredit-Schutzbriefs auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem easyCredit-Schutzbrief getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:

1. den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers;
2. die Art des Darlehens;
3. den Nettodarlehensbetrag;
4. den effektiven Jahreszins;
5. den Gesamtbetrag;

Zu den Nummern 4 und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.

6. den Sollzinssatz;

Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.

7. die Vertragslaufzeit;
8. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;

Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden.

9. die Auszahlungsbedingungen;
10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;
11. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;
13. das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen;



easyCredit-Vertrag

14. die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde;
15. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;
16. den Hinweis, dass der Darlehensnehmer Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren hat, und die Voraussetzungen für diesen Zugang;
17. ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung des Darlehens bestimmt, einen Hinweis auf den Anspruch des Darlehensnehmers, während der Gesamtaufzeit des Darlehens jederzeit kostenlos einen Tilgungsplan zu erhalten;

Verlangt der Darlehensnehmer einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschlüsseln, in welcher Höhe die Teilzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Sollzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Sollzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Sollzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist dem Darlehensnehmer auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.

18. die vom Darlehensgeber verlangten Sicherheiten und Versicherungen, im Fall von entgeltlichen Finanzierungshilfen insbesondere einen Eigentumsvorbehalt;
19. die Berechnungsmethode des Anspruchs auf Vorfälligkeitsentschädigung, soweit der Darlehensgeber beabsichtigt, diesen Anspruch geltend zu machen, falls der Darlehensnehmer das Darlehen vorzeitig zurückzahlt;
20. den Namen und die Anschrift des beteiligten Darlehensvermittlers;
21. sämtliche weitere Vertragsbedingungen.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

22. Ergänzende Pflichtangaben bei Darlehensverträgen, die mit einem anderen Vertrag verbunden sind, und bei Darlehensverträgen, die ausschließlich der Finanzierung eines anderen (später widerrufenen) Vertrags dienen und in denen die Leistung des Unternehmers aus dem widerrufenen Vertrag genau angegeben ist:

Diese Verträge müssen zusätzlich zu den Angaben nach den Nummern 1 bis 21 Folgendes enthalten:

- a) Bezeichnung des Gegenstandes (Ware oder Dienstleistung) und Höhe des Barzahlungspreises sowie
- b) Informationen über die Rechte des Verbrauchers, die sich daraus ergeben, dass der Darlehensvertrag mit einem anderen Vertrag verbunden ist oder in der vorstehend genannten Weise zusammenhängt. Weiter ist über die Bedingungen für die Ausübung dieser Rechte zu informieren.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat der Darlehensnehmer es **spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen** und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den **vereinbarten Sollzins zu entrichten**. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 6,79 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den easyCredit-Schutzbrief ein Widerrufsrecht zu, so sind im Fall des wirksamen Widerrufs des easyCredit-Schutzbriefs Ansprüche des Darlehensgebers auf Zahlung von Zinsen und Kosten aus der Rückabwicklung des Darlehensvertrags gegen den Darlehensnehmer ausgeschlossen.
- Ist der Darlehensnehmer auf Grund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den easyCredit-Schutzbrief nicht mehr gebunden, so sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.
- Wenn der Darlehensnehmer infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden ist oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden ist, so gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs dem Vertragspartner des Darlehensnehmers aus dem easyCredit-Schutzbrief bereits zugeflossen, so tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zum Darlehensnehmer hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein.

easyCredit-Vertrag

Einwendungen bei verbundenen Verträgen

Der Darlehensnehmer kann die Rückzahlung des Darlehens verweigern, soweit ihn Einwendungen berechtigen würden, seine Leistung gegenüber dem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag zu verweigern. Dies gilt nicht, wenn das finanzierte Entgelt weniger als 200 Euro beträgt oder wenn der Rechtsgrund für die Einwendung auf einer Vereinbarung beruht, die zwischen dem Darlehensnehmer und dem anderen Vertragspartner nach dem Abschluss des Darlehensvertrags getroffen wurde. Kann der Darlehensnehmer von dem anderen Vertragspartner Nacherfüllung verlangen, so kann er die Rückzahlung des Darlehens erst verweigern, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

014 025
0000000

00273


0022
6321626
0000441

100301





0021626



III. Sicherungsabtretung

1. Umfang der Sicherungsabtretung

Der Kunde (nachstehend Sicherungsgeber genannt) tritt hiermit den jeweils pfändbaren Teil seiner gegenwärtigen und künftigen Lohn- und Gehaltsforderungen einschließlich Pensions-, Ruhegeld- und Provisionsansprüche, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen und Abfindungen gegen den jeweiligen Arbeitgeber/Dienstherrn bzw. den jeweiligen Leistungsverpflichteten an die Bank ab. Ferner tritt der Sicherungsgeber den jeweils pfändbaren Teil seiner gegenwärtigen und künftigen Ansprüche

- a) auf laufende Geldleistungen aus Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, Kurzarbeiter- und Insolvenzausfallgeld, Vorruhestands geld, **Krankengeld, Renten wegen Erwerbsunfähigkeit, Minderrung der Erwerbstätigkeit, Berufsunfähigkeit und Altersgeld sowie Renten an Hinterbliebene**, soweit sie den für Arbeitseinkommen geltenden unpfändbaren Betrag übersteigen und gemäß § 53 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch (SGB 1) abtretbar sind, ab.
- b) auf Rentenabfindungen und Beitragserstattungen, soweit sie gemäß § 53 Abs. 2 SGB 1 abtretbar sind, gegen den jeweiligen Sozialleistungsträger an die Bank ab. Der Sicherungsgeber ist mit der Zusammenrechnung seiner sämtlichen Einkünfte, gemäß Abs. 1 auch derjenigen, die selbst betragsmäßig der Pfändung nicht unterliegen würden, zur Ermittlung des pfändbaren und damit abtretbaren Betrags einverstanden. **Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie dem Arbeitseinkommen zu entnehmen, das die wesentliche Grundlage der Lebenshaltung des Schuldners bildet.**

2. Höhe des Abtretungsbetrags

Diese Abtretung sichert alle Forderungen der Bank aus dem vorstehenden Vertrag mit dem Sicherungsgeber in Höhe des dort angegebenen Gesamtbetrags und die im Zusammenhang mit der Gewährung entstehenden gesetzlichen Ansprüche, insbesondere aus ungerechtfertigter Bereicherung. Die Abtretung ist begrenzt auf den Abtretungsbetrag. Dieser ist der vorstehend genannte Gesamtbetrag zuzüglich einer Pauschale von 20 % hieraus zur Abdeckung etwaiger Rechtsverfolgungskosten und Verzugszinsen. Die Abtretung gilt solange bis die Bank den vorgenannten Abtretungsbetrag vom Drittshuldner aufgrund Inanspruchnahme der Abtretung erhalten hat.

3. Offenlegung der Abtretung

Die Bank wird die Abtretung vorläufig nicht dem Drittshuldner der abgetretenen Forderung anzeigen. Sie ist jedoch zur Offenlegung berechtigt, wenn der Sicherungsgeber mit ihr einverstanden ist oder mit Zahlungen im Umfang von zwei Monatsraten oder bei Gesamtfälligkeit mit dessen Rückzahlung in Verzug ist und eine schriftliche Zahlungsaufforderung, in der dem Sicherungsgeber unter der Fristsetzung von einem Monat, unter Angabe des Verzugsbetrags, die Offenlegung der Abtretung angedroht wurde, ohne Erfolg geblieben ist. Der Drittshuldner wird hiermit ermächtigt, der Bank Auskünfte zur Ermittlung des Wertes der abgetretenen Ansprüche zu erteilen.

4. Ende der Abtretung

Die Abtretung endet, wenn der in Ziffer 2 beschriebene Abtretungsbetrag aufgrund Inanspruchnahme der Abtretung erreicht ist. Die Bank ist darüber hinaus zur Rückübertragung der abgetretenen Ansprüche verpflichtet, sobald die gemäß Ziffer 2 zu sichernden Forderungen der Bank vollständig erfüllt sind. Sobald und soweit der Gesamtbetrag der

zu sichernden Forderungen sich nicht nur vorübergehend um jeweils 20 % ermäßigt, ist die Bank auf Verlangen des Sicherungsgebers zu einer Teilstufenfreigabe der Abtretung durch entsprechende Herabsetzung des Abtretungsbetrags verpflichtet. Soweit neben dieser Abtretung weitere Sicherheiten bestellt sind, ist die Bank zu einer weiteren Teilstufenfreigabe der Abtretung oder nach ihrer Wahl zu einer Freigabe weiterer Sicherheiten entsprechend den vorstehenden Grundsätzen verpflichtet.

Vereinbarung zur Teilnahme am Kundenportal

Kunde 1

Der Kunde verfügt bereits über einen Zugang zum Kundenportal.

Die bisher vereinbarten Einstellungen zum Versandweg von persönlichen Schreiben und relevanten Informationen rund um den Kredit gelten weiter. Eine Änderung des Versandwegs kann jederzeit ausschließlich im Kundenportal vorgenommen werden.

Hat der Kunde keinen Bedarf mehr für die Nutzung des Kundenportals, kann er dessen Löschung telefonisch unter +49 (0) 911/53 90-0 oder per E-Mail an service@easycredit.de veranlassen.

easyCredit-Schutzbrief

Hinweis: Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine Restkreditversicherung. Der Abschluss eines easyCredit-Schutzbriefs (Restkreditversicherung) ist nicht Voraussetzung für den Abschluss des Kreditvertrags.

Der easyCredit-Schutzbrief Gesundheit: Risikoversicherung auf den Todesfall und auf den Arbeitsunfähigkeitsfall auf Kunde 1 als versicherte Person.

Der Versicherer für die Risikoversicherungen ist die R+V Lebensversicherung AG, für die Zusatzversicherung Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Scheidung die R+V Allgemeine Versicherung AG (Versicherungsteuernummer beim Bundeszentralamt für Steuern 9116/807/01174).

Die Versicherung beginnt am Tag der Zahlung des Versicherungsbeitrages und ist identisch mit dem Zeitpunkt der Anlage des easyCredit. Sie endet taggenau nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit. Bei Änderung der Ratenlaufzeit (z. B. durch Stundung oder Ratenänderung) erfolgt keine Anpassung der Versicherungsdauer und der Versicherungssumme bzw. monatlichen Leistung.

Für Kunde 1 als versicherte Person gilt: Die Anfangsversicherungssumme beträgt 48.065,59 EUR und die versicherte Rate bei Arbeitsunfähigkeit 810,00 EUR.

Beitrag easyCredit-Schutzbrief	3.354,05 EUR
Risikoversicherung auf den Todesfall*	0,00 EUR
Risikoversicherung auf den Todes- und Arbeitsunfähigkeitsfall*	3.354,05 EUR
Risikoversicherung auf den Arbeitsunfähigkeitsfall*	0,00 EUR
Zusatzversicherung Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Scheidung	0,00 EUR
Die Zusatzversicherung teilt sich auf:	
• Nettobeitrag	0,00 EUR
• Versicherungsteuer 19 %	0,00 EUR
* Der Beitrag für die Todesfallversicherung ist gemäß §4 Nr.5a VersStG von der Versicherungsteuer befreit.	
Der Beitrag für die Arbeitsunfähigkeitsversicherung ist gemäß §4 Nr.5b VersStG von der Versicherungsteuer befreit.	

Leistungsausschluss

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die der versicherten Person bekannten ernstlichen Erkrankungen sowie Unfallfolgen, wegen derer sie in den letzten 12 Monaten vor Beginn des Versicherungsschutzes ärztlich beraten oder behandelt wurde. Erkrankungen sind insbesondere dann ernstlich, wenn sie über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens einem Monat ärztlich beraten oder behandelt wurden oder zum Zeitpunkt der Diagnose absehbar ist, dass sich die Behandlung über einen Zeitraum von mindestens einem Monat erstrecken wird. Dies gilt für Unfallfolgen gleichermaßen. Die Einschränkung des Versicherungsschutzes gilt nur, wenn der Versicherungsfall innerhalb von 24 Monaten seit Beginn des Versicherungsschutzes eintritt und mit der ernstlichen Erkrankung oder Unfallfolge in ursächlichem Zusammenhang steht.

Schlusserklärung für den easyCredit-Schutzbrief und die Zusatzversicherung Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Scheidung

1. Versicherungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen des Versicherers für den easyCredit-Schutzbrief.

Die TeamBank wird die Versicherung jederzeit zum Ende eines Versicherungsmonats kündigen, wenn die versicherte Person dies wünscht. Der Rückerstattungsbetrag wird dem Kreditkonto gutgeschrieben und führt zu einer Sondertilgung unter Verminderung der Zinsen. Der Sollzinssatz ändert sich nicht. Die Bank wird die Sondertilgung zur Reduzierung der monatlichen Raten verwenden, es sei denn, der Kunde wünscht vorher eine Laufzeitverkürzung. Nach Durchführung erhält der Kunde einen neuen Ratenplan.

2. Bevollmächtigung

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die TeamBank als Versicherungsnehmer für ihn als Beitragsschuldner einen easyCredit-Schutzbrief für seine Person abschließt und dass Leistungen hieraus an die TeamBank gezahlt werden. Unwiderruflich bezugsberechtigt ist die TeamBank mit der Maßgabe, diejenigen Beträge, die nach Verrechnung ihrer Forderung noch vorhanden sind, zugunsten eines Kontos der versicherten Person, bzw. deren Rechtsnachfolger zu verwenden. Der Kunde bevollmächtigt die TeamBank, für ihn sämtliche Erklärungen zum easyCredit-Schutzbrief einschließlich dessen Beendigung, an die R+V Lebensversicherung AG bzw. an die R+V Allgemeine Versicherung AG abzugeben und von dieser entgegenzunehmen.

Einwilligung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Schweigepflichtentbindung

Die nachfolgenden Erklärungen gelten für Verträge der R+V Lebensversicherung AG (nachfolgend R+V genannt)

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, der Datenschutz-Grundverordnung des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag verarbeiten zu dürfen, benötigen wir, die R+V, Ihre datenschutzrechtlichen Einwilligungen. Darüber hinaus benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung, um Ihre Gesundheitsdaten im Todesfall bei schweigepflichtigen Stellen, wie z. B. Ärzten, erheben zu dürfen.

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigt die R+V Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Dienstleister für die telefonische Kundenbetreuung, die zentrale Datensammlung, den Beitragseinzug oder das Beschwerdemanagement weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrags in der R+V unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, ist der Abschluss des Vertrags nicht möglich.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten durch die R+V selbst (unter 1) oder bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der R+V (unter 3).



easyCredit-Schutzbrie

1. Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die R+V

Ich/Wir willige(n) ein, dass die R+V die von mir/uns in diesem Vertrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten verarbeitet, soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrags erforderlich ist.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

2.1. Gesundheitsdaten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass die R+V die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen muss, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Wir werden Sie in jedem Einzelfall informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird und Sie bitten, uns die erforderlichen Unterlagen beizubringen.

2.2. Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Die R+V benötigt für die Abfrage von Informationen über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für die Stellen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen.

Für den Todesfall willige(n) ich/wir ein, dass die R+V – soweit es für die Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist – meine/unsere Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verarbeitet.

Ich/Wir befreie(n) die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine/unsere zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsverträgen aus einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren vor Vertragsabschluss an die R+V übermittelt werden.

Ich bin/Wir sind darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine/unsere Gesundheitsdaten durch die R+V an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für die R+V tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der R+V

Die R+V verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die R+V führt bestimmte Aufgaben, wie z. B. die telefonische Kundenbetreuung, die zentrale Datensammlung, den Beitragseinzug oder das Beschwerdemanagement, bei denen es zu einer Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt

die Erledigung einer anderen Gesellschaft der R+V Versicherungsgruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die R+V Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die R+V führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die R+V verarbeiten, unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann bei der R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden oder unter Restkredit@ruv.de angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die R+V Ihre Einwilligung.

Ich/Wir willige(n) ein, dass die R+V meine/unsere Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang verarbeitet werden, wie die R+V dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde(n) ich/wir die Mitarbeiter der R+V Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.2 Datenweitergabe an Rückversicherungen

Die R+V verpflichtet die Rückversicherungen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

Um die Erfüllung der Ansprüche abzusichern, kann die R+V Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls die Daten übergeben. Damit die Rückversicherung sich ein Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, kann die R+V den Versicherungsantrag oder den Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die R+V aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die R+V das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über bestehende Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über bestehende Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Die personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verarbeitet. Über die Übermittlung der Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden die Vertragsbeteiligten durch die R+V unterrichtet.

Die Vertragsbeteiligten willigen ein, dass die Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort

easyCredit-Schutzbrief

zu den genannten Zwecken verarbeitet werden. Soweit erforderlich, entbinden sie die für die R+V tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

4. Weitere Einwilligungen und Datenschutzhinweise

Ich/Wir willige(n) ein, dass die Versicherer der R+V Versicherungsgruppe meine/unsere allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die für mich/uns zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner/unserer Versicherungsangelegenheiten dient.

Einwilligungen können grundsätzlich widerrufen werden.

Ich kann/Wir können der Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Schließlich erkläre(n) ich/wir, dass mir/uns die Möglichkeit gegeben wurde, von dem Merkblatt zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Anlage zu Punkt 3.1. der Einwilligung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Schweigepflichtentbindung

Dienstleister:	Übertragene Aufgabe:
R+V Allgemeine Versicherung AG	
R+V Service Center GmbH	Telefonische Kundenbetreuung und Assistance
R+V Versicherung AG	Interne Revision
R+V Versicherung AG	Zentrales Rechnungswesen und Compliance
R+V Versicherung AG	Gesellschaftsübergreifendes Gesamtrisikomanagement und Controlling
R+V Versicherung AG	Betreuung in Bezug auf Rechnungswesen und Steuern
R+V Versicherung AG	Gesellschaftsübergreifende Unternehmensentwicklung (inkl. Strategisches Kundenmanagement)
Rhenus Office System GmbH	Aktenlagerung und -vernichtung
Gemeinnütziger Verein für Behindertenhilfe Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis e.V.	Erfassung von Neuanträgen und Bearbeitung von Vertragsänderungen
R+V Lebensversicherung AG	
R+V Allgem. Versicherung AG	EDV (Systembetrieb, -entwicklung, Konzeption u. Steuerung)
R+V Allgem. Versicherung AG	(Telefon-)Marketing, Vertriebskoordination, -unterstützung und -verwaltung
R+V Allgem. Versicherung AG	Posteingangsverteilung
R+V Allgem. Versicherung AG	Datenschutz und Konzernsicherheit
R+V Allgem. Versicherung AG	Beitragseinzug und Rechnungswesen
R+V Allgemeine Versicherung AG	
R+V Versicherung AG	Rückversicherungsbetreuung
R+V Lebensversicherung AG	Leistungsfallbearbeitung
Kategorien von Dienstleistern:	Übertragene Aufgabe:
R+V Lebensversicherung AG	
Gutachter und Sachverständige	Erstellen von Gutachten, Beratungsleistungen
R+V Allgemeine Versicherung AG	
Dienstleister im IT-Support	Pflege und Wartung der IT-Systeme
Aktenarchivare/ Entsorgungsunternehmen	Entsorgung von Dokumenten und Speichermedien

easyCredit-Vertrag

Hinweise zur Datenweitergabe und Einwilligungen

Datenschutzrechtliche Erklärungen

Aufklärung/Hinweis über die erforderliche Datenübermittlung an Auskunfteien & der Befreiung vom Bankgeheimnis

Die TeamBank AG übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung, zur Verifizierung Ihrer Adresse sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an folgende Auskunfteien:

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden
 Infoscore Consumer DATA GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden
 Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der TeamBank AG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit den Auskunfteien dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die TeamBank AG insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die Auskunfteien verarbeiten die erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der hier aufgeführten Auskunfteien können den bereitgestellten Informationsblättern nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter

<https://www.schufa.de/global/datenschutz/>
<https://finance.arvato.com/icdinfoblatt>
<https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher/>

eingesehen werden.

Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die Kooperationspartner der TeamBank

Die Erklärung ist freiwillig und ohne Einfluss auf den Vertrag mit der TeamBank.

Die TeamBank und die

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall
 - DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60265 Frankfurt
 - DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, 1445 Strassen, Luxembourg
 - DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Münsterhof 12, 8022 Zürich, Schweiz
 - DZ HYP AG, Rosenstraße 2, 20095 Hamburg und Sentmaringer Weg 1, 48151 Münster
 - Münchener Hypothekenbank eG, Karl-Scharnagl-Ring 10, 80539 München
 - R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
 - R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
 - Union Investment Service Bank AG, Wiesenhüttenstraße 10, 60329 Frankfurt
 - VR Smart Finanz AG, Hauptstraße 131-137, 65760 Eschborn
- im Folgenden Kooperationspartner genannt –
 arbeiten im Interesse einer umfassenden Beratung und Betreuung Ihrer Kunden in/mit der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zusammen.

Damit mich auch die Kooperationspartner der TeamBank sowie deren zuständige Außendienstmitarbeiter in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen (z. B. Bausparen, Baufinanzierung, Immobilienvermittlung, sonstige Bank- und Versicherungsprodukte) umfassend beraten können, bin ich damit einverstanden, dass die TeamBank den Kooperationspartnern bzw. deren zuständigen Außendienstmitarbeitern die für die Aufnahme und Durchführung der Beratung erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

Übermittelt werden dürfen (einzelne Datenkategorien können gestrichen werden):

- Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Karten (Produkt/Anzahl oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Salden, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)

In diesem Rahmen entbinde ich die TeamBank zugleich vom Bankgeheimnis.

Ich bin einverstanden

Die vorstehende Erklärung kann ich ohne Einfluss auf den Vertrag mit der TeamBank jederzeit für die Zukunft widerrufen.

easyCredit-Vertrag

Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die Volksbank Münsterland Nord eG (nachstehend Partnerbank genannt)

Diese Erklärung ist freiwillig und ohne Einfluss auf den Vertrag mit der TeamBank.

Ich willige ein, dass die TeamBank der Partnerbank zur Betreuung dieses Kreditvertrags sowie zur Beratung über von der Partnerbank angebotene Produkte und Finanzdienstleistungen folgende Daten und Änderungen dieser Daten übermittelt:

- Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, familiäre und berufliche Situation sowie vergleichbare Daten)
- Vertragsdaten (Konto-/Kundennummer, Produktart, Kreditsumme, abgeschlossene Versicherung, Verzinsung, Laufzeit, Ratenhöhe, Rateeinzugskonto sowie vergleichbare Daten)
- Daten bei Vertragsdurchführung (Saldo, Raten, Zinssatz, Mahnstatus, Datum der letzten Mahnung/Kündigung, Rückstands-/Kündigungsbetrag, Erstattungsbetrag einer abgeschlossenen Versicherung, Umsatzdaten des Kreditkontos sowie vergleichbare Daten)
- Zukünftige Daten einer Ratenplanänderung, z. B. Stundung, Laufzeitverlängerung, Sondertilgung (Ratenhöhe, Ratenzahl, Verzinsung sowie vergleichbare Daten)
- Zukünftige Daten eines Direktabrufs (Ratenhöhe, Ratenzahl, Verzinsung, Versicherungsbeitrag sowie vergleichbare Daten)
- Informationen zum Kundenportal bzw. zur easyCredit-App (z. B. Bestehen eines Zugangs, Nutzung von Services sowie vergleichbare Daten)
- Angebote der TeamBank an mich (z. B. Kredit- und Versicherungsangebote, Werbung sowie vergleichbare Daten).

Insoweit befreie ich die TeamBank vom Bankgeheimnis.

Ich bin einverstanden

Die Einwilligung kann ich jederzeit bei der TeamBank per E-Mail über service@easycredit.de oder per Brief ohne Auswirkung auf den Kreditvertrag mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

easyCredit-Vertrag

Legitimation Kunde 1

Ausweisart: Personalausweis

Ausweis-Nr.: L7H9K480T7

Geboren am: 24.06.1997 in Ort: Ibbenbüren

Geburtsname: Richter

Staatsangehörigkeit: Deutschland

ausstellende Behörde: Stadt Ibbenbüren

Ausstellungsort: Stadt Ibbenbüren

Ausstellungsdatum: 03.12.2020

Antrag entgegengenommen, Kunde/n ordnungsgemäß nach Abgabenordnung und Geldwäschegesetz legitimiert und ein Doppel dieser Vertragsurkunde ausgehändigt.

Name des Sachbearbeiters in Druckbuchstaben:

Lisa Hille

Unterschrift des Sachbearbeiters:

Empfangsbestätigung

Mit der Unterschrift wird der Empfang folgender Unterlagen für die Anfragenummer 8FYCEA7 bestätigt:

- Vorvertragliche Informationen
- Kreditvertrag
- Tilgungsplan
- easyCredit-Bedingungen
- Sicherungsabtretung

- Widerrufsinformation
- Hinweise zur Datenweitergabe und Einwilligungen
- SEPA-Lastschriftmandat
- Informationsbogen für den Einleger

Erklärung zum Geldwäschegesetz (GWG): Der Kunde handelt auf eigene Rechnung**Vertragsunterzeichnung**

Die Bank ist berechtigt, die Auszahlung des Kredits zu verweigern, wenn sich zwischen Vertragsschluss und Auszahlung Bonitätsinformationen von Auskunfteien so wesentlich verschlechtern, dass die Rückzahlung des Darlehens gefährdet ist und bei Kenntnis dieser Bonitätsinformationen vor Vertragsschluss der Vertrag seitens der Bank nicht geschlossen worden wäre. Mit dem Zustandekommen des Darlehensvertrags gelten das SEPA-Lastschriftmandat sowie die Hinweise und Einwilligungen zur Datenverarbeitung, wie mit dem Kunden besprochen und auf den vorangegangenen Seiten dokumentiert als erteilt und der eventuell beantragte easyCredit-Schutzbriefvertrag als abgeschlossen.

Ort:	Datum: 07.10.2022
Unterschrift Kunde 1	
X	

Ort: Nürnberg	Datum: 07.10.2022
Unterschrift TeamBank AG	
ppu gutsch	Mr. J. M.

easyCredit · TeamBank AG - Gartenstraße 87-89 - 72105 Rottenburg



Kundennummer:
2814331507

Herm
Marco Richter
Frau-Holle-Weg 38
49479 Ibbenbüren

easyCredit+ App

easyCredit Service-Telefon
T 0911/53 90-0
F 0180/5 646 346
(0,14 EUR/Minute aus dem
dt. Festnetz; Mobilfunk-
höchstpreis: 0,42 EUR/Minute)

Postanschrift:
easyCredit TeamBank AG
Gartenstr. 87 – 89, 72105 Rottenburg

Nürnberg, 24.07.2024

Kontoauszug gem. § 497 BGB
für Konto **5681 448 634** (Kontowährung EUR)
IBAN: DE31 7603 2000 5681 4486 34
BIC: TEAMDE71XXX

022 025
0000000

mp91

002
6321626
0000441

FOAS

Buch. Tag	Text	Umsatz	Kosten	Raten Rückstand	Zinsen offen	Gesamt- rückstand
07.10.2022	Zinsen	-54,32	0,00	-54,32	0,00	-54,32
15.11.2022	Rate 810,00-	0,00	0,00	-864,32	0,00	-864,32
15.11.2022	LS-Einzug	864,32	0,00	0,00	0,00	0,00
15.12.2022	Rate 810,00-	0,00	0,00	-810,00	0,00	-810,00
15.12.2022	LS-Einzug	810,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.01.2023	Rate 810,00-	0,00	0,00	-810,00	0,00	-810,00
16.01.2023	LS-Einzug	810,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.02.2023	Vertragsänderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.03.2023	Rate 810,00-	0,00	0,00	-810,00	0,00	-810,00
15.03.2023	LS-Einzug	810,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.04.2023	Rate 810,00-	0,00	0,00	-810,00	0,00	-810,00
17.04.2023	LS-Einzug	810,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.05.2023	Rate 810,00-	0,00	0,00	-810,00	0,00	-810,00
15.05.2023	LS-Einzug	810,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.06.2023	Rate 810,00-	0,00	0,00	-810,00	0,00	-810,00
15.06.2023	LS-Einzug	810,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.07.2023	Rate 810,00-	0,00	0,00	-810,00	0,00	-810,00
17.07.2023	LS-Einzug	810,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.08.2023	Vertragsänderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.08.2023	Rate 410,00-	0,00	0,00	-410,00	0,00	-410,00
15.08.2023	LS-Einzug	410,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.09.2023	Rate 410,00-	0,00	0,00	-410,00	0,00	-410,00
15.09.2023	LS-Einzug	410,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.10.2023	Rate 410,00-	0,00	0,00	-410,00	0,00	-410,00

Seite 1/2

easyCredit

TeamBank AG Nürnberg
Beuthener Straße 25
90471 Nürnberg
Germany

T +49 (0) 911/53 90-0
F +49 (0) 911/53 90-2222
E service@easycredit.de
www.easycredit.de

Vorsitzender Aufsichtsrat: Dr. Cornelius Riese
Vorstandsmitglieder:
Christian Polenz (Vorsitzender)
Reinhold Rehbichler
Marion Thielemann

Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz: Nürnberg
UST-IdNr. DE 812 486 546
Registergericht: Nürnberg HR B 15409
BIC TEAMDE71XXX



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Buch. Tag	Text	Umsatz	Kosten	Raten Rückstand	Zinsen offen	Gesamt- rückstand
16.10.2023	LS-Einzug	410,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.11.2023	Rate 810,00-	0,00	0,00	-810,00	0,00	-810,00
15.11.2023	LS-Einzug	810,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.12.2023	Rate 810,00-	0,00	0,00	-810,00	0,00	-810,00
15.12.2023	LS-Einzug	810,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.01.2024	Rate 810,00-	0,00	0,00	-810,00	0,00	-810,00
15.01.2024	LS-Einzug	810,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.02.2024	Rate 810,00-	0,00	0,00	-810,00	0,00	-810,00
15.02.2024	LS-Einzug	810,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.02.2024	LS-Retoure	-813,00	-3,00	-810,00	0,00	-813,00
21.02.2024	Mahngebühr	-2,50	-5,50	-810,00	0,00	-815,50
04.03.2024	LS-Einzug	815,50	0,00	0,00	0,00	0,00
07.03.2024	LS-Retoure	-818,50	-8,50	-810,00	0,00	-818,50
15.03.2024	Rate 810,00-	0,00	-8,50	-1.620,00	0,00	-1.628,50
15.03.2024	LS-Einzug	1.628,50	0,00	0,00	0,00	0,00
20.03.2024	LS-Retoure	-1.631,50	-11,50	-1.620,00	0,00	-1.631,50
21.03.2024	Mahngebühr	-2,50	-14,00	-1.620,00	0,00	-1.634,00
02.04.2024	LS-Einzug	1.634,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.04.2024	LS-Retoure	-1.637,00	-17,00	-1.620,00	0,00	-1.637,00
15.04.2024	Rate 810,00-	0,00	-17,00	-2.430,00	0,00	-2.447,00
22.04.2024	Mahngebühr	-2,50	-19,50	-2.430,00	0,00	-2.449,50
15.05.2024	Rate 810,00-	0,00	-19,50	-3.240,00	0,00	-3.259,50
11.06.2024	Gutschrift	199,98	0,00	-3.059,52	0,00	-3.059,52
15.06.2024	Rate 810,00-	0,00	0,00	-3.869,52	0,00	-3.869,52
11.07.2024	Gutschrift	79,98	0,00	-3.789,54	0,00	-3.789,54
15.07.2024	Rate 810,00-	0,00	0,00	-4.599,54	0,00	-4.599,54
24.07.2024	Kündigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Summe Ratenrückstände	-4.599,54
Kosten	0,00
durch Kündigung fällige Restraten	-54.982,48
Zinsrückvergütung	13.518,66
 Gesamtforderung	 -46.063,36

Da wir unsere Eingangsposit maschinell verarbeiten, bitten wir Sie, für künftigen Briefwechsel unsere Anschrift in der Gartenstraße 87-89 in 72105 Rottenburg zu verwenden.

easyCredit · TeamBank AG - Gartenstraße 87-89 - 72105 Rottenburg

Herrn
Marco Richter
Frau-Holle-Weg 38
49479 Ibbenbüren

Nürnberg, 24.07.2024

Ihr easyCredit

Referenznummer: 5681 448 634

Kreditkündigung und Mahnung

Sehr geehrter Herr Richter,

als fairer Partner haben wir Ihnen mehrfach die Chance eingeräumt, Ihren Zahlungsrückstand auszugleichen. Leider ist die Zahlung bis heute nicht vollständig erfolgt. So lassen Sie uns keine andere Wahl: Hiermit kündigen wir Ihren easyCredit und fordern Sie zur sofortigen Rückzahlung auf.

Die zu zahlende Gesamtforderung setzt sich heute wie folgt zusammen:

Summe der Ratenrückstände	4.599,54 EUR
+ Kosten	0,00 EUR
+ Zinsen auf Rückstand	0,00 EUR
= Gesamtrückstand	<u>4.599,54 EUR</u>
+ durch Kündigung fällige Restraten	54.982,48 EUR
- Gutschrift nicht verbrauchter Laufzeitzinsen	<u>13.518,66 EUR</u>
= Gesamtforderung	<u>46.063,36 EUR</u>

Empfänger: Marco Richter

IBAN: DE31 7603 2000 5681 4486 34

BIC: TEAMDE71XXX TeamBank AG

Wir werden die Angelegenheit nun an die Inkassoabteilung der TeamBank AG zur Beitreibung der Gesamtforderung übergeben.

Auch wenn die Kündigung für Sie negative Folgen nach sich zieht, so spielt für uns Fairness auch weiterhin eine große Rolle. Sie werden in den nächsten 14 Tagen von der Inkassoabteilung der TeamBank AG Post erhalten. Mit dieser können Sie die Möglichkeit einer Ratenzahlungsvereinbarung besprechen.

Gerne haben wir Sie als Partner begleitet und wünschen Ihnen alles Gute für die Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Barthel

Robert Frosch

Philipp Barthel

Robert Frosch

025 025
000000

00284


0022
6321626
0000441

M4